

# Sitzung 22.06.2011 Kreistag **TOP 11**

**Sitzung:** 022/KT/06-11 **Gremium:** Kreistag  
**Datum/Zeit:** 22.06.2011 09:00 Uhr **Raum:** Bremervörde, Kreishaus, großer Sitzungssaal  
**Bezeichnung:** 22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages

TOP Inhalt	Dokumente
------------	-----------

## öffentlicher Teil

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 1   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit<br>Beschluss: festgestellt   |  |
| 1.1 | Verleihung des Ehrenzeichens in Gold des Landkreises Rotenburg (Wümme) an Frau Dr. Elfriede Bachmann<br>Beschluss: -   |  |
| 2   | Feststellung der Tagesordnung<br>Beschluss: festgestellt   |  |
| 3   | Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages am 24.03.2011<br>Beschluss: beschlossen<br>Abstimmung: ja: 48, nein: 0, enthalten: 1   |  |
| 4   | Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses<br>Beschluss: Kenntnis genommen  |  |
| 5   | Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten<br>Beschluss: Kenntnis genommen  |  |
| 6   | Jahresabschluss 2009 <span style="float: right;">2006-11/1140</span><br>a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2009 des Landkreises und der Nettoeregietriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst<br>b) Entlastung des Landrates 2009<br>c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2009<br>Beschluss: beschlossen<br>Abstimmung: ja: 51, nein: 0, enthalten: 0 |  |
| 7   | Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten beim Landkreis Rotenburg (Wümme); <span style="float: right;">2006-11/1095/1</span><br>a) Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 24.02.2011,<br>b) Änderungs-/Ergänzungsantrag der  |  |

TOP	Inhalt	Dokumente
	SPD-Kreistagsfraktion vom 09.05.2011 Beschluss: beschlossen Abstimmung: ja: 40, nein: 1, enthalten: 10	
8	Satzung über die Sicherung und Nutzung des Archivgutes des Landkreises Rotenburg (Wümme) (Behandlung des Tagesordnungspunktes in plattdeutscher Sprache) Beschluss: beschlossen Abstimmung: ja: 51, nein: 0, enthalten: 0	2006-11/1121
9	Rettungsdienst: Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung Beschluss: beschlossen Abstimmung: ja: 51, nein: 0, enthalten: 0	2006-11/1112
10	Förderrichtlinie "Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)" Beschluss: beschlossen Abstimmung: ja: 51, nein: 0, enthalten: 0	2006-11/1111
11	<u>Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von sicheren Verhütungsmitteln an Leistungsempfänger nach dem SGB II und AsylbLG</u> <u>Beschluss: beschlossen</u> <u>Abstimmung: ja: 41, nein: 3, enthalten: 7</u>	2006-11/1135
12	Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) Beschluss: Kenntnis genommen	2006-11/1101/1
13	Geplante Deponie Haaßel Beschluss: -	2006-11/1154
14	Antrag der CDU/FDP-Arbeitsgruppe vom 04.02.2011: Mehr Bürgernähe der Landkreisarbeit Beschluss: beschlossen Abstimmung: ja: 40, nein: 6, enthalten: 5	2006-11/1079/1
15	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2011: Abschiebestopp für bedrohte Minderheiten Beschluss: abgelehnt Abstimmung: ja: 18, nein: 31, enthalten: 0	2006-11/1125

<b>TOP</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Dokumente</b>
16	Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 16.05.2011: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Planung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Rotenburg (Wümme) Beschluss: beschlossen Abstimmung: ja: 47, nein: 0, enthalten: 0	2006-11/1144
17	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.05.2011: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes Beschluss: verwiesen Abstimmung: ja: 45, nein: 0, enthalten: 0	2006-11/1156
18	Anfragen Beschluss: -	
19	Einwohnerfragestunde Beschluss: -	
<b>nicht öffentlicher Teil</b>		
20	Berichte und Anfragen	
21	Personalangelegenheiten	
21.1	Personalangelegenheiten	
21.2	Personalangelegenheiten	
21.3	Personalangelegenheiten	

---

Software: [Sitzungsdienst](#) [Session](#)

## **Verwaltungshandreichung**

### **zur Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel an Leistungsberechtigte nach dem Zweiten und Zwölften Buch des Sozialge- setzbuches (SGB II/SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) möchte als Unterstützungsangebot für Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen als freiwillige soziale Leistung die Kosten für den nicht durch den Regelsatz abgedeckten Bedarf an Verhütungsmitteln nach Maßgabe dieser Verwaltungshandreichung übernehmen. Ein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung nach den folgenden Bestimmungen besteht nicht.

#### **1. Allgemeines**

Grundsätzlich ist der Bedarf an Artikeln zur Gesundheitspflege, worunter auch kostengünstige Verhütungsmittel fallen, vom Regelsatz nach den Bestimmungen des SGB II, SGB XII oder AsylbLG bereits abgedeckt. Insoweit sind die für diese Verhütungsmittel anfallenden Aufwendungen regelmäßig von den Leistungsberechtigten aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bestreiten, die jedoch nicht immer auskömmlich sind, um ausreichenden Schutz vor ungeplanten Schwangerschaften zu gewährleisten. In Einzelfällen können Lebenssituationen besonderen Umständen unterliegen, in denen eine ungeplante Schwangerschaft eine außergewöhnliche Belastung darstellen würde. In diesen Fällen möchte der Landkreis Rotenburg (Wümme) Hilfestellungen im Rahmen von freiwilligen Leistungen geben.

Die Inanspruchnahme der Leistung ist nur auf Antrag der Hilfe suchenden Person möglich. Die Stellung des Antrages unterliegt ausschließlich der freiwilligen Entscheidung der leistungsberechtigten Person. Die Gewährung von Leistungen nach dieser Verwaltungshandreichung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen des jeweiligen Haushaltes. Die Kostenübernahme nach dieser Verwaltungshandreichung ist ausgeschlossen, sofern der zur Verfügung stehende Haushaltsansatz ausgeschöpft ist.

#### **2. Berechtigte**

Eine finanzielle Unterstützung können sowohl Frauen als auch Männer erhalten, sofern diese Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG außerhalb von Einrichtungen erhalten und eine (weitere) Schwangerschaft eine außergewöhnliche Belastung darstellen würde, die insbesondere vorliegt, wenn

- a) bereits mindestens drei leibliche Kinder im Haushalt versorgt werden oder
- b) bereits für mindestens ein Kind Leistungen der Frühförderung oder Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen wird oder
- c) wesentliche gesundheitliche Einschränkungen bestehen (z. B. auch bei Vorliegen von schweren chronischen psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen) oder
- d) die Hilfe suchende Person das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und bisher keinen Schul- oder Berufsabschluss erreicht hat.

### **3. Mittel**

Eine Kostenübernahme erfolgt lediglich für ausgewählte Verhütungsmittel. Nach derzeitigem Sachstand können Hilfeleistungen ausschließlich für folgende Präparate oder Eingriffe gewährt werden:

- a) Kupferspirale
- b) Hormonspirale „Mirena“
- c) Hormonstäbchen „Implanon“
- d) Depotspritze „Depo-Clinovir“, Noristerat“ oder „Sayana“
- e) Tubenligatur (Sterilisation der Frau)
- f) Vasektomie (Sterilisation des Mannes)

### **4. Verfahren**

Leistungen für die nach Nummer 3 förderungsfähigen Empfängnisverhütungsmittel werden ausschließlich auf Antrag erbracht, der unbedingt vor dem Kauf des Präparates oder der Durchführung des Eingriffs zu stellen ist. Eine nachträgliche Kostenübernahme ist ausgeschlossen. Übernahmefähig sind nur angemessene Aufwendungen. Die Angemessenheit orientiert sich an den mittleren Gebührensätzen.

Der Antrag ist zusammen mit einem Kostenvoranschlag des behandelnden Arztes dem Jobcenter beziehungsweise Sozialamt zur Entscheidung vorzulegen. Diese ergeht in Abhängigkeit von (noch) vorhandenen Haushaltsmitteln und in Abstimmung mit der jeweiligen Teamleitung, wobei in den Fällen der Nummer 2 Buchstabe c) außerdem eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes erforderlich ist. In der Regel wird zum Schutz der Antragsteller(innen) lediglich ein mündlicher Bewilligungsbescheid erteilt. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nur auf ausdrückliches Verlangen.

Die Hilfe wird ausschließlich in Form einer Kostenübernahmeerklärung erbracht. Leistungen nach dieser Verwaltungshandreichung sind ausgeschlossen, soweit gesetzliche Ansprüche (z. B. gegenüber dem Träger der Krankenversicherung oder nach den Bestimmungen des SGB II und SGB XII) bestehen.